

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 902/2014/APP/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 03.11.2014
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	20.11.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	25.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	02.12.2014	öffentlich

Gehweg an der nordwestlichen Seite der Wedeler Ch. ab Heidekrug bis Appener Straße - Antrag

Sachverhalt:

Eine Anwohnerin hat sich, wie bereits am 02.09.2014 im Bauausschuss der Gemeinde beraten, an den Kreis Pinneberg wegen der Verkehrssituation in der Wedeler Ch. gewandt.

Der Bauausschuss hat einen Prüfauftrag an die Verwaltung gesandt mit der Frage, ob eine Herrichtung des Gehweges mit Betonpflaster oder wassergebunden so möglich ist, dass eine spätere Anpassung an Landesstraße erfolgen kann.

Hinzu kommt, dass die Verkehrsaufsicht einen Gehweg fordert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sind es nicht nur Bürger und die Verkehrsaufsicht, welche einen Gehweg für notwendig halten. Bereits im Jahr Dezember 2011 hat die Kreisverkehrsgesellschaft Pinneberg (KVIP) den Ausbau der Haltestelle Rollbarg (Fahrtrichtung Holm/Wedel) gewünscht. Dieses vor dem Hintergrund einer behindertengerechten Gestaltung der Haltestelle mit einer Anbindung an bestehende Gehwege.

Die vor der Gaststätte vorhandene Haltestelle erfüllt überhaupt keine der heute notwendigen Anforderungen. Sie ist weder behindertengerecht, hat keine erhöhte Bordsteinkante und keinen gesicherten Überweg zur anderen Straßenseite.

Die Verwaltung hatte seinerzeit vorgeschlagen, die Haltestelle gegenüber Rissener Weg einzurichten und den Gehweg in Richtung Lichtzeichenanlage Appener Straße zu bauen.

Der Bau eines Gehweges macht aus Sicht der Verwaltung aus den vorstehend erläuterten Gründen Sinn. Allerdings auch eine Verlegung der Haltestelle. Hier muss allerdings erkannt werden, dass eine solche Maßnahme erhebliche Mittel erfordert.

Ursprünglich hätte die Verwaltung gegen einen Bau zu dieser Zeit plädiert, da viele die Fortführung der Sanierung der Landesstraße 105 in naher Zukunft erwarten und, da die Planungen noch nicht fertig sind, hier Probleme bei der Anlage einer Bushaltestelle und eines Gehweges erwartet werden könnten.

In dem Erhaltungsprogramm des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein ist allerdings kurzfristig keine Sanierung der L 105 (Abschnitt Kreisverkehr Pinneberg bis Kreisverkehr Appen-Etz K15) bis Ende 2017 geplant und vorgesehen. Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr in Itzehoe wird der Zustand der Straße als nicht so kritisch gesehen.

Frau Dautwiz, LBV-SH Itzehoe (Leitung Geschäftsbereich 3), äußerte auf Nachfrage keine Bedenken gegen die Maßnahme Gehweg/Bushaltestelle. Allerdings muss die Entwässerung der Straße in diesem Bereich weiterhin sichergestellt bleiben. Ebenso ist eine sichere Nutzung des Gehweges durch bauliche Maßnahmen, Bordstein oder Rückhaltesystem einzuplanen. Sollte sich bei einer eventuell späteren Sanierung der Landesstraße Probleme mit der Anpassung an den neuen Gehweg/Haltestelle ergeben, so gehört diese Einrichtung dann zum Bestand und muss dann ggf. angepasst werden. Eine entsprechende Nutzungsgenehmigung für diese Einbauten in den Straßenkörper des Straßenbaulastträgers zum jetzigen Zeitpunkt ist möglich.

Kostensituation:

Maßnahme	Kosten brutto	Bemerkung
Bau Gehweg mit Bordstein/Beton-Pflasterstein, von Appener Str. (LZA) bis Parkplatz Heidekrug, einschl. Bau einer Entwässerung	47.000 €	Hiermit würde dem Antrag der Bürgerin entsprochen, Gehweg bedarf kaum jährlicher Unterhaltung
Bau Gehweg mit Bordstein/wassergebundener Oberfläche , von Appener Str. (LZA) bis Parkplatz Heidekrug, einschl. Bau einer Entwässerung	39.000 €	Hiermit würde dem Antrag der Bürgerin entsprochen, Gehweg bedarf mind. einer jährlichen Unterhaltung
Bau Gehweg mit Bordstein/Beton-Pflasterstein, von Appener Str. (LZA) bis neue Haltestelle, einschl. Bau einer Entwässerung	42.000 €	Hiermit würde dem Antrag der Bürgerin entsprochen, und auch den Vorstellungen des ÖPNV, Gehweg bedarf kaum jährlicher Unterhaltung
Bau Gehweg mit Bordstein/wassergebundener Oberfläche , von Appener Str. (LZA) bis neue Haltestelle, einschl. Bau einer Entwässerung	35.000 €	Hiermit würde dem Antrag der Bürgerin entsprochen, und auch den Vorstellungen des ÖPNV, Gehweg bedarf mind. einer jährlichen Unterhaltung
Verlegung der Haltestelle Rollbarg, Lage gegenüber Rissener Weg, behindertengerechter Ausbau, ohne Fahrgastunterstand (FGU)	15.000 €	Hiermit würde den Vorstellungen des ÖPNV entsprochen, Haltestelle ist behindertengerecht, allerdings ohne Fahrgastunterstand.
Verlegung der Haltestelle Rollbarg, Lage gegenüber Rissener Weg, behindertengerechter Ausbau, mit Fahrgastunterstand (FGU)	24.000 €	Hiermit würde den Vorstellungen des ÖPNV entsprochen, Haltestelle ist behindertengerecht, mit Fahrgastunterstand.

Finanzierung:

Je nach gewünschter Ausführung und Ausgestaltung ergeben sich unterschiedliche Kosten.

Fördermittel durch Dritte:

Für den behindertengerechten Ausbau und die Verlegung der Haltestelle mit Gesamtkosten 39.000 € incl. Ing.-Büro und MwSt. kann ein Antrag auf Bezuschussung bei der Südholsteinisch Servicegesellschaft mbH gestellt werden. Hier könnte ein Zuschuss in Höhe von 75 % auf die Nettokosten (28.700 €) ohne Ing.-Büro fließen, also 21.500 € Zuschuss.

Der Bau des Gehweges wird hier nicht gefördert.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt folgende Maßnahmen umzusetzen (zutreffendes bitte ankreuzen!):

- Gehweg, Bordstein, gepflastert, von Appener Str. bis Parkplatz Heidekrug – 47.000 €
- Gehweg, Bordstein, wassergebunden, von Appener Str. bis Parkplatz Heidekrug – 35.000 €
- Haltestelle ohne FGU, Gehweg, Bordstein, gepflastert, von Appener Str. bis neue Haltestelle – 57.000 €
- Haltestelle ohne FGU, Gehweg, Bordstein, wassergeb., von Appener Str. bis neue Haltestelle – 54.000 €
- Haltestelle mit FGU, Gehweg, Bordstein, gepflastert, von Appener Str. bis neue Haltestelle – 71.000 €
- Haltestelle mit FGU, Gehweg, Bordstein, wassergeb., von Appener Str. bis neue Haltestelle – 63.000 €

Die erforderlichen Mittel in Höhe von _____ € werden im Haushalt 2015 bereitgestellt. Die Maßnahme soll hinsichtlich Förderung beantragt und bei Förderungszusage umgesetzt werden.

Banaschak

Anlagen: keine